



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

**Bundesministerium für Bildung und Forschung**  
Referat 121 b  
Herrn Volhard o.V.i.A.

Senator für Wissenschaft, Forschung und  
Kultur Berlin  
Frau Dr. Rohde o.V.i.A. (koor.)

Bund-Länder Kommission für Bildungsplanung  
und Forschungsförderung  
Herrn Prof. Dr. Buse

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Herrn Köhler  
Frau Faber

**BMWi: Referat II B 6**

TEL.-ZENTRALE +49 (0)1888 615-0 od. (0)30 2014-9  
FAX +49 (0)1888 615-70 10 od. (0)30 2014-70 10  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Klaus-Peter Leier  
TEL +49 (0)1888 615-61 27  
FAX +49 (0)1888 615-53 57  
E-MAIL leier@bmwi.bund.de  
AZ 49 13 18/ 1

DATUM Berlin, 14. Juni 2002

BETREFF **WTO-Dienstleistungsverhandlungen**

HIER **Drittlandsforderungen der EU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat bei der Überarbeitung der seit März diskutierten Entwürfe für Drittlandsforderungen der EU eine punktuelle Forderung für Bildungsdienstleistungen einbezogen. Sie richtet sich gegen die USA und ist auf den Bereich privat finanzierter höherer Bildung (Higher Education Services) beschränkt. Die Forderung ist – entsprechend der Systematik des GATS - wie folgt formuliert: „Modes 1, 2, 3: Take full commitments for privately funded educational services. Mode 4: Commit for privately funded educational services as referred in the section „Horizontal commitments.“

Die Bezugnahme auf die horizontalen Verpflichtungen für GATS-Erbringungsart 4/ Mode 4 verweist auf die bereits bestehende Verpflichtungen der USA für alle Dienstleistungssektoren, beschränkt auf Geschäftsreisende und hochqualifizierte Personen, die innerhalb eines Unternehmens grenzüberschreitend eingesetzt werden (sog. Intra Corporate Transferees), in die nach den allgemeinen Verhandlungszielen der EU für alle Sektoren auch der unternehmensinterne Personalaustausch hochqualifizierter Personen

Seite 2 von 2 (mit Universitätsabschluss oder vergleichbarer Qualifikation) zu Qualifikations- und Ausbildungszwecken einbezogen werden soll.

Damit geht die vorgeschlagene Forderung nicht über die Verpflichtungen hinaus, die von der EU selber bereits mit Inkrafttreten des GATS 1995 übernommen wurden. Die Kommission machte deutlich, dass sie eine entsprechende Forderungen nur punktuell im Falle der USA, nicht für andere Länder vorschläge. Sie hob den beschränkten Forderungsinhalt hervor, der auch sicherstelle, dass die EU in den weiteren Verhandlungen nicht unter Druck gerate, ihre eigenen Verpflichtungen für Bildungsdienstleistungen auszuweiten.

Die Einbeziehung dieses Punktes in die EU-Forderungen kommt nur deshalb etwas überraschend, weil die Kommission zuvor undifferenziert erklärt hatte, die EU werde im Bildungsbereich keine Forderungen zu stellen. Den zugrundeliegenden Vorschlag der Niederlande haben wir bereits im April verteilt. Nach den damaligen Reaktionen gehe ich davon aus, dass wir den Punkt unterstützen können. Evtl. zusätzliche Anmerkungen bitte ich bis spätestens Dienstag, 18. Juni 2002 zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Leier